

Good Governance im Sport

Herausgegeben von
WOLFRAM HÖFLING, JOHANNES HORST
und MARTIN NOLTE

Sport – Recht – Gesellschaft

7

Mohr Siebeck

Sport – Recht – Gesellschaft

herausgegeben von

Wolfram Höfling

in Verbindung

mit

Karl-Heinrich Bette,

Joachim Mester,

Michael Quante

7



Good Governance im Sport

Herausgegeben von
Wolfram Höfling,
Johannes Horst
und
Martin Nolte

Mohr Siebeck

Wolfram Höfling, geboren 1954; Studium der Rechtswissenschaft, der Politikwissenschaft und der Ägyptologie in Bonn; 1987 Promotion; 1992 Habilitation; Direktor des Instituts für Staatsrecht der Universität zu Köln; Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Finanzrecht sowie Gesundheitsrecht; Leiter der Forschungsstelle für das Recht des Gesundheitswesens.

Johannes Horst, geboren 1950; Studium der Rechtswissenschaft in Köln und Bonn; 1994 Promotion; Kanzler der Deutschen Sporthochschule Köln a.D.; Honorarprofessor für Sportrecht an der Deutschen Sporthochschule Köln.

Martin Nolte, geboren 1967; Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und Kiel; 1997 Promotion; 2003 Habilitation; Professor und Direktor des Instituts für Sportrecht an der Deutschen Sporthochschule Köln.

ISBN 978-3-16-156786-5 / eISBN 978-3-16-156787-2
DOI 10.1628/978-3-16-156787-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Stempel Garamond gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die Integrität des Sports ist die Grundlage seiner Anerkennung in Staat und Gesellschaft. Deren Bewahrung gehört zu den zentralen Herausforderungen des organisierten Sports. Seine Maßnahmen richten sich gegen jede Form der Korruption, Manipulation sowie Diskriminierung. Bei deren Vornahme orientiert er sich an anerkannten Grundsätzen einer Good Governance. Im Kern geht es dabei um eine erhöhte Transparenz insbesondere bei finanzwirksamen Entscheidungen, eine stärkere Partizipation aller Sportbeteiligten sowie die Etablierung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Mit den Zielen einer Good Governance sowie ihrer praktischen Umsetzung im organisierten Sport befasste sich der 8. Sportrechtstag an der Deutschen Sporthochschule Köln in Kooperation mit der Universität zu Köln. Dieser fand am 08. Dezember 2016 im RheinEnergieStadion statt. Die Referate des Sportrechtstages wurden zum vorliegenden Tagungsband verschriftet:

Dessen erster Teil beinhaltet die Referate zu den historischen, (selbst-) regulativen sowie ethisch-moralischen Dimensionen von Good Governance im Sport. Der erste Beitrag von *Stephan Wassong* zu den Governance-Leitlinien im Internationalen Olympischen Komitee illustriert ausgewählte historische und gegenwärtige Problemfelder einer Good Governance im Vergleich. Die anschließende Überblicksdarstellung von *Katharina Lammert* zu den selbstregulativen Maßnahmen des organisierten Sports veranschaulicht institutionelle und normative Instrumentarien zur Vorbeugung und Bekämpfung korruptiver Praktiken im Allgemeinen. Der dritte Beitrag von *Stefan Schneider* rundet den ersten Teil des Tagungsbandes mit ethisch-moralischen Aspekten von Good Governance im Sport ab.

Der zweite Teil des Tagungsbandes erstreckt sich auf konkrete normative, institutionelle sowie konzeptionelle Maßnahmen des organisierten Sports zur Umsetzung der Ziele von Good Governance. Als erstes beschreibt *Remus Muresan* die neuesten Entwicklungen von Good Governance im Weltfußball am Beispiel der prinzipiellen und statutarischen Reformen der FIFA und verbindet dies mit einer Kritik zum bisweilen uferlosen Verständnis von Good Governance. Am Beispiel der VFL Wolfsburg-Fußball GmbH illustriert *Tim Schumacher* im Anschluss daran die Inhalte moderner Compliance-Management-Systeme im deutschen Profifußball. *Martin Gutzeit* nimmt zum Ab-

schluss die Perspektive des staatlichen Rechts mit Blick auf ausgewählte arbeitsrechtliche Aspekte von Good Governance im organisierten Sport ein.

Allen Referenten der Tagung sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich insbesondere für die Schriftfassungen ihrer Vorträge gedankt. Besonderes Lob verdient ferner *Julia Bauer* vom Institut für Sportrecht an der Deutschen Sporthochschule für die Formatierung der Beiträge und die Erstellung der Druckfahnen sowie *Jannik Heine* für die grammatikalische Korrektur der Schriftfassungen.

Köln, im August 2018

Wolfram Höfling
Johannes Horst
Martin Nolte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
---------------	---

I. Historische, (selbst-)regulative sowie ethisch-moralische Grundlagen

Stephan Wassong

Governance-Leitlinien im Internationalen Olympischen Komitee: ausgewählte historische und gegenwärtige Problemfelder im Vergleich ...	3
--	---

Katharina Lammert

Selbstregulative Maßnahmen des organisierten Sports zur Vorbeugung und Bekämpfung korruptiver Praktiken im Überblick	19
---	----

Stefan Schneider

Ethisch-moralische Aspekte von Good Governance	29
--	----

II. Normative, institutionelle sowie konzeptionelle Umsetzung

Remus Muresan

„Good Governance“ im Sport: Entwicklungen im Weltfußball und darüber hinaus	37
--	----

Tim Schumacher

Moderne Compliance-Management-Systeme im deutschen Profifußball – dargestellt an der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH	91
--	----

Martin Gutzeit

Good Governance im Sport. Eine Bestandsaufnahme aus dem Blickwinkel des Arbeitsrechts	103
--	-----

Autoren- und Herausgeberverzeichnis	123
---	-----

Stichwortverzeichnis	125
----------------------------	-----

I. Historische, (selbst-)regulative
sowie ethisch-moralische Grundlagen

Governance-Leitlinien im Internationalen Olympischen Komitee: ausgewählte historische und gegenwärtige Problemfelder im Vergleich

Stephan Wassong

A. Einleitung

Der Begriff *governance* wird in der *Olympic Charta* erstmals 2004 in Artikel 19.3.2 in Bezug auf interne Handlungsleitlinien erwähnt:

„The IOC Executive-Board approves all internal governance regulations relating to its organisation.“¹

Umfassender in seiner Bedeutung und Auslegung wird der Begriff *governance* dann in der *Olympic Charta* 2011 bei der Festlegung der *Fundamental Principles of Olympism* verwandt.

„5. Recognising that sport occurs within the framework of society, sports organisations within the Olympic Movement shall have the rights and obligations of autonomy, which include freely establishing and controlling the rules of sport, determining the structure and governance of their organisations, enjoying the right of elections free from any outside influence and the responsibility for ensuring that principles of good governance be applied.“²

In den *Fundamental Principles of Olympism* werden die Zielsetzungen der Olympischen Bewegung umrissen, durch die diese ihre Unverwechselbarkeit darlegt. Im Kern geht es dabei um das Hineinwirken der Olympischen Bewegung in die Gesellschaft durch die Profilbildung und -bewahrung von Spitzen-, Leistungs-, Freizeit- und Breitensport als Kulturgut und Unterstützungsmittel für Erziehungsprozesse auf interkultureller, moral- und sozialerzieherischer Ebene. Grundlage für die Umsetzung dieser Zielsetzung müssen *Governance-Leitlinien* sein, die Transparenz, Glaubwürdigkeit, Partizipation und Verantwortung im IOC, bei den *Stakeholdern* der Olympischen Bewegung und in Austauschprozessen zwischen IOC und den *Stakeholdern* zur Anwendung kommen lassen.

¹ IOC 2004, 45.

² IOC 2011, 10.

Wie wichtig die transparente Vertretung dieser Zielsetzung in der Öffentlichkeit durch klare an der Wirklichkeit des Sports ausgerichtete Handlungsleitlinien ist, lässt Thomas Bach in seine Rede *Unity in Diversity* einfließen, die er auf dem XIII. Olympischen Kongress in Kopenhagen im Jahr 2009 gehalten hat.³ Er bezieht sich dabei u.a. auf das Dokument *Basic Universal Principles of Good Governance of the Olympic Movement and Sports Movement*, das im Jahr 2008 von einer IOC-Arbeitsgruppe entwickelt worden war.⁴

Das erste von dem im Dokument genannten und von Bach in seiner Kongressrede thematisierten Prinzip lautet: „*It is necessary to define the vision and mission of the organization and to develop a strategy to achieve its goals.*“⁵ Der Bezug zur Anwendung dieses Prinzips ist der Ansatz für diesen Artikel. Aus historischer Perspektive wird aufgezeigt, dass die Schärfung von *Governance*-Leitlinien zur Bewahrung einer positiven Öffentlichkeitsrichtung der Olympischen Bewegung in der Gesellschaft eine zentrale Herausforderung für alle IOC-Präsidenten war. Dies ist kein neues Problemfeld für das IOC, sondern eines, das eine Kontinuität aufweist. Um dies darzustellen, werden in dem Aufsatz Handlungsleitlinien aufgezeigt und miteinander verglichen, die das IOC in den Bereichen der Amateurfrage und der Dopingproblematik zur Sicherung der Integrität des Sports und seiner glaubwürdigen Positionierung in der Öffentlichkeit ergriffen hat.

³ Bach 2009, 1–4.

⁴ IOC 2008, 2. Grundaussagen dieser Rede über die Notwendigkeit der Anwendung von *Governance*-Leitlinien im IOC für die Stärkung der Mission/Vision der Olympischen Bewegung prägten auch Bachs erfolgreiche Wahlkampagne für das Amt des IOC-Präsidenten und haben dementsprechend Berücksichtigung gefunden in der Entwicklung der *Olympic Agenda 2020*, die mit ihren 40 Empfehlungen auf der außerordentlichen Session des IOC in Monaco im Dezember 2014 einstimmig verabschiedet worden sind.

⁵ Bach 2009, 3. Dieses erste Prinzip ist zweifelsohne die Orientierungsgrundlage für die Prinzipien zwei bis sieben: 2. *Clear, democratic and efficient structures must be created, as well as clear and transparent rules for decision making. This includes rules dealing with members' conflicts of interest.* 3. *It is vital to establish a clear definition of internal competences, including a system of checks and balances, and to promote democratic decision-making through good internal communication.* 4. *Internal responsibilities should be defined by means of rules and standards, and accounting and auditing processes should comply with general standards. Moreover, financial processes should be transparent.* 5. *Clear and transparent rules should be created for the distribution of financial revenues.* 6. *Sports organisations should involve active athletes in decision-making and protect and promote their rights at all levels.* 7. *Sports organisations should work in partnership with governments.*

B. Die Amateurpolitik und ihre Lösung

1894 wurde von Baron Pierre de Coubertin ein internationaler Sportkongress an der Sorbonne organisiert. Ziel dieses Kongresses war die Diskussion und die Entscheidung über die Wiedereinführung der Olympischen Spiele. Nachdem die rund 78 Kongressdelegierten, die 37 Sportvereinigungen aus Frankreich und dem Ausland vertraten, die Umsetzung dieses Vorhabens beschlossen hatten, wurde Athen als Austragungsort für die Durchführung des ersten neuzeitlichen olympischen Sportfestes im Jahr 1896 festgelegt, das IOC gegründet, der griechische Literat und Historiker Dimítrios Vikélas zum ersten IOC-Präsidenten gewählt und folgende Amateurregelung beschlossen:⁶

„Amateursportler ist jeder, der nie an Wettkämpfen teilgenommen hat, die allen offenstanden; der nie für Geld oder für einen Geldpreis, gleich welcher Herkunft, besonders wenn es sich um Eintrittsgelder handelte, an einem Wettkampf teilgenommen hat; der nie gegen Profisportler angetreten ist und der nie in seinem Leben Sportlerlehrer oder bezahlter Trainer war.“⁷

Die Klärung der Amateurfrage war für Coubertin von zentraler Bedeutung. Er sah die Olympischen Spiele als Plattform für einen fairen, ehrlichen und kommerzfreien Sport, der Vorbild und Anreiz für das Sportengagement breiter Bevölkerungskreise sein sollte. Nach Coubertin konnte dies nur gelingen, wenn die Olympischen Spiele sich dem Amateursport verpflichteten, da der Profisport stets mit Korruption, Manipulation und unfairem Sporttreiben assoziiert wurde.⁸

Seit den ersten Olympischen Spielen stellte die Amateurverpflichtung allerdings eine Herausforderung für die Olympische Bewegung dar. Athleten wurden von den Olympischen Spielen ausgeschlossen oder mussten ihre Medaillen abgeben, weil sie gegen den Amateurstatus verstießen hatten. Die prominentesten Beispiele für die rigide Anwendung des Amateurparagraphen vor dem Zweiten Weltkrieg sind wohl Jim Thorpe (USA), Johnny Weismüller (USA), Mildred Ella Didrikson (USA) und Paavo Nurmi (FIN). Thorpe hatte bei den Olympischen Spielen 1912 in Stockholm die Goldmedaille im Fünfkampf⁹ und im Zehnkampf gewonnen; diese wurden ihm 1913 aberkannt, da er 1909 und 1910 semi-professionell Baseball gespielt hatte und für seine sportlichen Leistungen monatlich mit zwischen 60 und 80 US \$ vergütet worden war. Weismüller hatte bei den Olympischen Spielen 1924 in Paris und 1928 in Amsterdam fünf

⁶ Müller 1996, 29–39.

⁷ Müller 1983, 28.

⁸ Coubertin 2000, 581.

⁹ Der Fünfkampf bestand aus den Disziplinen Weitsprung, Speerwerfen, 200m, Diskuswerfen und 1500m. In Stockholm wurde erstmalig auch der moderne Fünfkampf mit seinen Disziplinen Schießen, Schwimmen, Fechten, Reiten und Geländelauf in das olympische Sportartenprogramm aufgenommen.